Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Satzung der Stadt Elsterwerda über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in ihrer Sitzung am 22. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat mit Beschluss V/2010/080 vom 28. Oktober 2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg" beschlossen.
Mit Datum vom 17. Dezember 2015 wurde unter Beschluss VI/2015/081 eine Veränderungssperre beschlossen, die am 21. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Durch Beschluss VI/2017/087 vom 26. Oktober 2017 wurde diese um ein Jahr verlängert. Eine räumliche Teilaufhebung der Veränderungssperre erfolgte mit Satzungsbeschluss vom 22. Februar 2018, bekanntgemacht am 9. März 2018.

§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Elsterwerda über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“, bekanntgemacht nach Veröffentlichung am 21. Dezember 2015 in der Lausitzer Rundschau, wird nochmalig um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst nunmehr die Flurstücke 102, 104, 106, 107, 117, 123 sowie 124 der Flur 13 der Gemarkung Elsterwerda und ist mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 identisch. Er ist im beiliegenden Lageplan, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 27.11.2018

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich

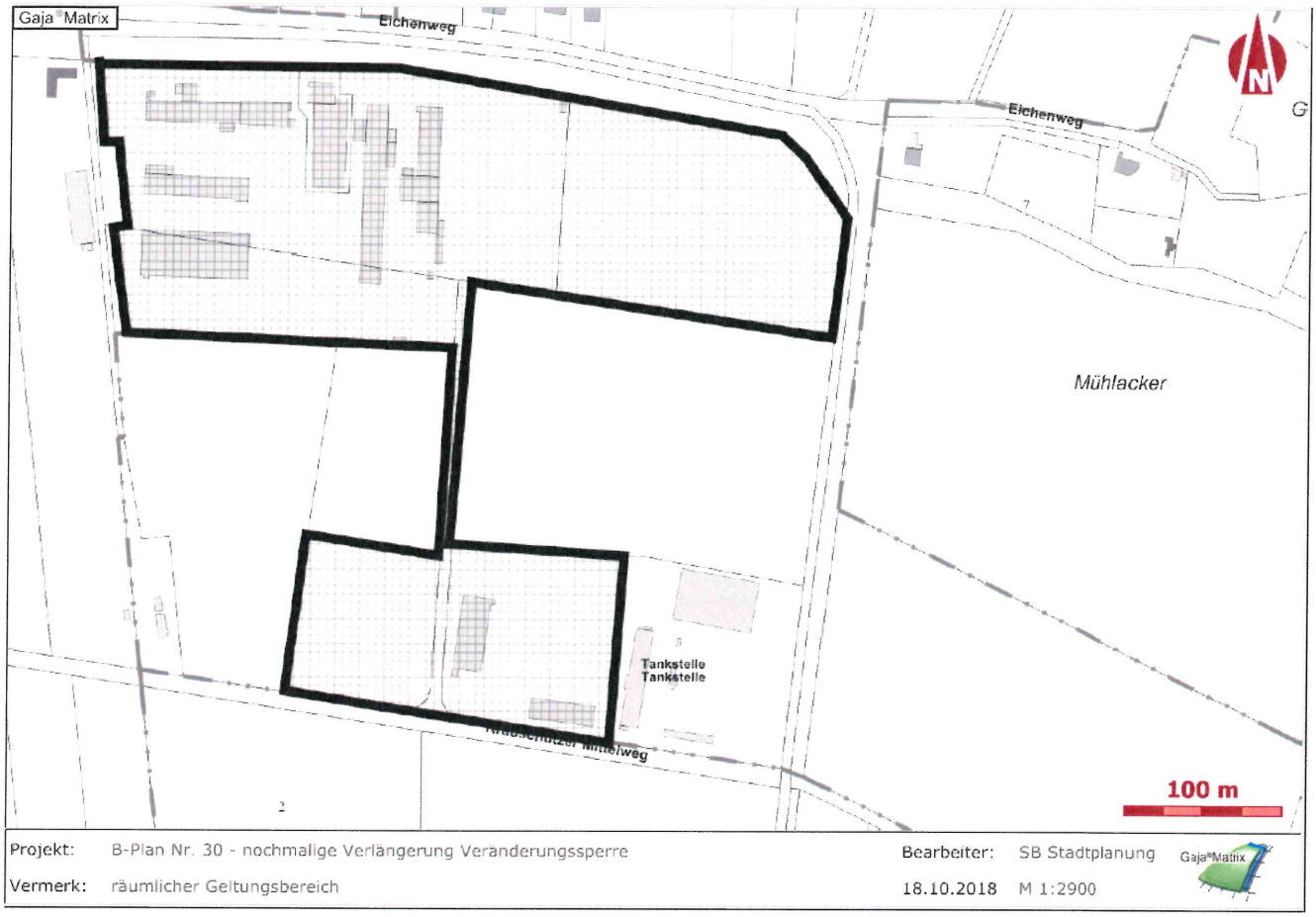

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, GVBl. I/07 Nr. 19 S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, GVBl. I/18 Nr. 23) wird hingewiesen. Demnach ist die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung gegen Satzungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Elsterwerda unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Elsterwerda unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in unzumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Elsterwerda, den 27.11.2018

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 22.11.2018 gefassten Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 27.11.2018

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Satzung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.Elsterwerda.de, Kommunalpolitik, Satzungen, Bauwesen – ebenfalls veröffentlicht.)